



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

**Ausnahmsweise Zulassung zur
Eichung GZ 1614/2013
vom 18. September 2013**

Schallpegelmesser
der Bauart SVAN 971

1. Antragsteller und Hersteller

1.1. Antragsteller

LB Acoustics Messgeräte GmbH
Floridusgasse 50
1210 Wien

1.2. Hersteller

Svantek Sp z o.o.,
Strzyglowska 81
04-872 Warszawa
Polen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 13
s 020

3. Technisches Funktionsprinzip

Messgerät für Schall auf dem Prinzip der Schalldruckmessung.

4. Beschreibung

- 4.1. Der Schallpegelmesser der Klasse 0,7 ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.
- 4.2. Der Schallpegelmesser ist mit der Software Version 1.05.2 zur Eichung zugelassen.
- 4.3. Der Schallpegelmesser erfüllt die Anforderungen der ÖNORM EN 61672-1:2005 01 01 der Klasse 1.

5. Kenndaten, Ausführung

5.1. Leistungsklassen

Schallpegelmesser: ÖNORM EN 61672:2005 01 01: Klasse 1

5.2. Messbereich des Schallpegelmessers:

Mikrofonbauart	Untere Grenze des Messbereiches in dB				Pegel des Spitzenwertes des maximal messbaren Schalldruckes in dB
	Bewertung				
	A	B	C	Z	
ACO 7052E	28	28	28	34	140

5.3. Genauigkeitsklasse:

A-, C-, Z- Bewertung

5.4. Zeitbewertung:

Fast, Slow

5.5. Mikrofonvorverstärker:

Svantek SV 18

5.6. Mikrofonverlängerungskabel

Svantek SC-91/5

5.7. Digitale Schnittstelle:

USB

5.8. Software:

1.05.2

5.9. Temperaturbereich:

-10 °C bis 50 °C

5.10. Betriebsspannung

Intern: 4 AAA Batterien 6 V

6. Besondere Bestimmungen

6.1. Aufschriften:

6.1.1. Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
3. Bauart, Fabrikationsnummer des Vorverstärkers
4. Bauart, Fabrikationsnummer des Mikrofons
5. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
6. Zulassungsbezeichnung
7. "Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung mit Software Version „1.05.2“ geeicht."
8. "Terz- und Oktavfilter nicht geeicht."

6.1.2. Auf dem Gehäuse des Vorverstärkers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers
2. Bezeichnung der Bauart
3. Fabrikationsnummer

6.1.3. Auf dem Mikrofon müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers
2. Bezeichnung der Bauart
3. Fabrikationsnummer

6.2. Verwendungsbestimmungen:

6.2.1. Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe mit einer geeichten Prüfschallquelle der Bauarten SV 30A, LD CAL 200, B&K 4231 oder NOR 1251 zu justieren.

6.2.2. Jedem Gerät ist eine Kopie dieser Zulassung und die Bedienungsanleitung „SVAN 971, Bedienungsanleitung, Version 1.0.10, 17. September 2013“ beizugeben.
Die darin enthaltene Anleitung ist zu befolgen.

7. Fehlergrenzen

7.1. Das Schallpegelmesser-Grundgerät ist gemeinsam mit dem Vorverstärker, dem Mikrofon und wenn vorhanden, mit dem Mikrofonverlängerungskabel zur Eichung vorzulegen.

7.2. Die Eichfehlergrenzen sind den Anforderungen der ÖNORM EN 61672 - 1:2005 01 01 Abschnitt 5.4, 5.5, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.12 und den zugehörigen Tabellen 2, 3, 4 sowie der ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01, Abschnitt 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 4.10 und der zugehörigen Tabelle 1 zu entnehmen.

8. Stempelung

8.1. Eichstempel werden auf dem Schallpegelmesser – Grundgerät angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmesser – Grundgerätes wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.